

Versicherungsumfang	Sorglos-Rechtsschutz für ...					
	Privat-kunden Classic	Privat-kunden	Rentner und Pensionäre	land- und forstwirtschaftl. Betriebe	Selbstständige und Firmen	Heil-wesen-berufe
1 Schadenersatz-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
2 Arbeits-Rechtsschutz - auch als Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers - auch als Arbeitnehmer bei Aufhebungsvereinbarungen	● ● bis 750 €	● ● bis 750 €	▲ ▲ bis 750 €	● ● bis 750 €	● ● bis 750 €	● ● bis 750 €
3 Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
4 Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger	●	●	●	● bis 20.000 €	●	●
5 Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für die selbst bewohnte Wohneinheit	●	●	●	●	●	●
6 Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht - im Privat- und Verkehrsbereich - im betrieblichen Bereich allgemein (ohne Sachenrecht) - im betrieblichen Bereich für Hilfs- und Investitionsgeschäfte inkl. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (ohne Sachenrecht)	●	●	●	●	●	●
7 Steuer-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren - im Privatbereich auch im Widerspruchsverfahren	●	●	●	●	●	●
8 Sozial-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren - im Privatbereich auch im Widerspruchsverfahren	●	●	●	●	●	●
9 Verwaltungs-Rechtsschutz - im Privat- und Verkehrsbereich in Gerichtsverfahren - im Privatbereich auch im Widerspruchsverfahren - im Verkehrsbereich auch im Widerspruchsverfahren - im betrieblichen Bereich in Widerspruchs- und Gerichtsverfahren	●	●	●	●	●	●
10 Rechtsschutz in Regressverfahren	●	●	●	●	●	● bis 750 €
11 Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
12 Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €
13 Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	●	●	●	●	●	●
14 Daten-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
15 Rechtsschutz im Privatbereich für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament (bei Leistungserbringung durch einen Notar)	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €
16 Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit ab Vertragsbeginn	●	●	●	●	●	●
17 Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für nicht-spekulative Geld- und Vermögensanlagen	●	●	●	●	●	●
18 Rechtsschutz bei privater Internetnutzung - mit Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverstößen - mit Kostenschutz für die anwaltliche Erstattung von Strafanzeigen bei Cyber-Mobbing und Hacking	● ● bis 500 €	● ● bis 500 €	● ● bis 500 €	● ● bis 500 €	● ● bis 500 €	● ● bis 500 €
19 Beratungs-Rechtsschutz beim Vorwurf von Urheberrechtsverstößen im Internet	●	●	●	● bis 500 €	● bis 500 €	● bis 500 €
20 Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €
21 Rechtsschutz im Zusammenhang mit Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten	●	●	●	●	●	●
22 Dienstreise-Rechtsschutz, Rechtsschutz im kollektiven Arbeits- und Dienstrecht, AGG-Rechtsschutz	●	●	●	●	●	●
23 Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatbereich, Beruf (als Arbeitnehmer) und Ehrenamt sowie für eine kleinunternehmerische Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UStG (siehe Nummer 31)	●	●	●	●	●	●
24 Spezial-Straf-Rechtsschutz für selbstständige (Haupt-) Tätigkeit	●	●	●	●	●	●
25 Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken (Anzeigefrist in Monaten)	● 6	● 12	● 12	● 12	● 12	● 12
26 Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit im Rechtsschutzfall	●	●	●	●	●	●
27 Beratungs-Rechtsschutz bei erstmaliger Leistungsantragstellung in der Berufsunfähigkeitsversicherung	● bis 250 €	● bis 250 €	● bis 250 €	● bis 250 €	● bis 250 €	● bis 250 €
28 Wegfall der Selbstbeteiligung in Auslandsfällen	●	●	●	●	●	●
29 Sozial-Rechtsschutz bei Streit um den Pflegegrad nicht mitversicherter Eltern/Schwiegereltern	●	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €	● bis 750 €
30 Versicherungsschutz im Verkehrsbereich trotz Verurteilung wegen Vorsatzes (durch Strafbefehl)	●	●	●	●	●	●
31 Rechtsschutz für eine kleinunternehmerische Nebentätigkeit	●	●	●	●	●	●
32 Selbstbeteiligung	● 400 € oder 300 €	● 400/200 € oder 300/150 €*	● 400/200 €* oder 300/150 €*	● 400/200 €*	● 400/200 €*	● 400/200 €*

\*der niedrigere Betrag gilt bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG - www.apraxa.de

Die Leistungen sind hier verkürzt bzw. vereinfacht dargestellt. Bitte beachten Sie ergänzend die Beschreibungen auf den Folgeseiten. Maßgeblich für den Versicherungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung und Sonderbedingungen sowie etwa vereinbarte Spezialklauseln.

199 € oder 219 € im Jahr
275 € oder 296 € im Jahr
218 € oder 235 € im Jahr
ab 332€ im Jahr
ab 390€ im Jahr
ab 524€ im Jahr

- Leistungsbaustein im Versicherungsschutz enthalten
- ▲ Bei Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

# LEISTUNGSÜBERSICHT

## 1. Schadenersatz-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche (z.B. Personen- oder Sachschäden).

## 2. Arbeits-Rechtsschutz

Auch wenn bei einer Insolvenz des Arbeitgebers oder bei Verhandlungen über eine vom Arbeitgeber angestrebte Aufhebung des Arbeitsverhältnisses noch kein Rechtsschutzfall vorliegt, übernehmen wir Rechtsanwaltskosten (z. B. für eine Beratung) bis 750 € - ohne Abzug einer Selbstbeteiligung. Beim Sorglos Classic beträgt die Wartezeit 6 Monate, ansonsten 3 Monate.

## 3. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland. Somit sind z. B. auch die Wohnungen auswärts studierender, volljähriger und unverheirateter Kinder mitversichert. Ebenfalls mitversichert sind selbst genutzte Schrebergärten und unbebaute, privat genutzte Grundstücke bis 1000 m<sup>2</sup>.

### Für Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes zusätzlich:

- Versicherungsschutz besteht auch für alle zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken selbst genutzten oder verpachteten Grundstücke und Gebäude in Deutschland.
- Mitversichert sind die von gewerblichen Nebenbetrieben selbst genutzten Betriebsgrundstücke und -räume.

### Für Selbstständige und Firmen zusätzlich:

- Versicherungsschutz auch für alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke und -räume in Deutschland.

## 4. Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger

Mitversichert sind Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. Fotovoltaik), die sich auf dem selbstbewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus oder dem dazugehörigen Wohngrundstück befinden.

### Für Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes zusätzlich:

- Mitversichert sind auch Rechtsauseinandersetzungen im Zusammenhang mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger, die sich auf den vom Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz umfassten Grundstücken bzw. Gebäuden befinden. Die Versicherungssumme beträgt hier je Rechtsschutzfall 20.000 €.

## 5. Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für die selbst bewohnte Wohneinheit

Versicherungsschutz besteht hier für Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit dem selbstbewohnten Grundstück, z. B. wenn die Gemeinde die versicherte Person per Gebührenbescheid an der Fußwegsanierung vor dem Haus beteiligen will.

## 6. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Versicherungsschutz besteht im Privat- und Verkehrs-Bereich bei Streitigkeiten aus Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Reise- oder Telekommunikationsverträge) und in Eigentumsfragen (z.B. bei Eingriffen Dritter in das Eigentum).

### Besonderheit bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben inklusive gewerblicher Nebenbetriebe:

Versicherungsschutz besteht auch im land- bzw. forstwirtschaftlichen Bereich (z.B. beim Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder beim Ankauf von Saatgut), und zwar für die außergerichtliche und gerichtliche Interessenwahrnehmung.

Im Bereich der mitversicherten gewerblichen Nebentätigkeit ist der Vertrags-Rechtsschutz grundsätzlich beschränkt auf Hilfs- und Investitionsgeschäfte (z.B. Anschaffung von Büromaterial bzw. -ausstattung) sowie Versicherungsverträge, besteht aber sowohl für die außergerichtliche als auch die gerichtliche Interessenwahrnehmung. Bei Direktvermarktungsbetrieben (z.B. Hofladen) und Agrartourismusbetrieben (z.B. Hofcafe) entfällt die Beschränkung auf Hilfs- bzw. Investitionsgeschäfte und Versicherungsverträge, besteht Versicherungsschutz aber nur für die gerichtliche Interessenwahrnehmung (z.B. Geltendmachung des Kaufpreises gegenüber Kunden für eine Warenlieferung des Hofladens).

### Besonderheit bei Selbstständigen und Firmen:

Versicherungsschutz besteht für außergerichtliche und gerichtliche Rechtsauseinandersetzungen aus betriebsbezogenen Versicherungsverträgen und aus Verträgen über Hilfs- und Investitionsgeschäfte (Einrichtung und Ausstattung der Büro-, Betriebs- oder Praxisräume, z.B. beim Streit wegen mangelhafter oder verspäteter Lieferung von Büroeinrichtung oder wegen Funktionsmängeln von Telefon- oder Datenverarbeitungsanlage).

### Für Heilwesenberufe zusätzlich:

Versicherungsschutz besteht - beschränkt auf Gerichtsverfahren - auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die die versicherte Tätigkeit selbst ausmachen, z.B. bei Nichtzahlung von Behandlungshonorar.

## 7. Steuer-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren

Versicherungsschutz besteht bei steuerrechtlichen Auseinandersetzungen (z.B. wegen eines fehlerhaften Steuerbescheids) im Privatbereich und im betrieblichen Bereich, allerdings beschränkt auf die gerichtliche Interessenwahrnehmung in Deutschland.

### Besonderheit im Privatbereich:

Im Privatbereich besteht Versicherungsschutz auch schon im Einspruchsverfahren, das einem Gerichtsverfahren vorgeschaltet ist (gilt nicht beim Sorglos-Rechtsschutz Classic).

## 8. Sozial-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren

Versicherungsschutz besteht z.B. für Renten- und andere Sozialversicherungsangelegenheiten, allerdings beschränkt auf die gerichtliche Interessenwahrnehmung in Deutschland.

### Besonderheit im Privatbereich:

Im Privatbereich besteht Versicherungsschutz auch schon im Widerspruchsverfahren, das einem Gerichtsverfahren vorgeschaltet ist (gilt nicht beim Sorglos-Rechtsschutz Classic).

## 9. Verwaltungs-Rechtsschutz in Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Für den Privatbereich und den beruflichen Bereich als Arbeitnehmer sowie für den Verkehrs- und den betrieblichen Bereich (Land- und Forstwirtschaft oder selbstständige Tätigkeit) gilt gleichermaßen: Versichert ist grundsätzlich die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Widerspruchsverfahren und vor Verwaltungsgerichten** in Deutschland. Beim Sorglos-Rechtsschutz Classic beschränkt sich allerdings der

Versicherungsschutz im Privatbereich und im beruflichen Bereich als Arbeitnehmer auf Gerichtsverfahren.

Im **Privatbereich** kann es z.B. der Streit um einen Kindergartenplatz sein, im **Verkehrsbereich** ein Verfahren wegen Entzugs oder Beschränkung der Fahrerlaubnis. Bei **Landwirten** geht es vielleicht um Angelegenheiten des Umwelt- oder Subventionsrechts (insbesondere Cross Compliance-Streitigkeiten) und bei **Firmen bzw. Selbstständigen** um Fragen des Gewerberechts (z.B. wegen Entzugs oder Beschränkung der Gewerbeerlaubnis), des Handwerksrechts (z.B. wegen Auflagen der Handwerkskammer) oder des Zulassungsrechts freier Berufe (z.B. wegen Widerrufs der ärztlichen Approbation).

## 10. Rechtsschutz in Regressverfahren

Versicherungsschutz besteht für Verfahren wegen Regressen der Kassenärztlichen Vereinigung oder Vertragsmaßnahmen der Krankenkassen (Kostenübernahme bis 750 €); keine Anrechnung einer ggf. vereinbarten Selbstbeteiligung. Versichert ist das Vorverfahren vor dem sozialgerichtlichen Verfahren (siehe dazu Ziffer 8).

## 11. Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Hier geht es um den Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit. Für Beamte und freie Berufe sind der Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz vorgesehen. Beim Vorwurf reiner Vorstöße hilft der Spezial-Straf-Rechtsschutz (siehe Ziffer 23 und 24).

## 12. Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschaft- und Erbrecht

Versichert sind anwaltliche Kosten der Beratung sowie der außergerichtlichen und gerichtlichen Interessenwahrnehmung (Kostenübernahme bis 750 € ohne Abzug der Selbstbeteiligung).

## 13. Rechtsschutz für Opfer von Gewalttatsachen

Versicherungsschutz besteht, wenn eine versicherte Person Opfer einer Gewalttatsache ist und z. B. in dem Strafverfahren gegen den Angeklagten als Nebenkläger auftritt.

## 14. Daten-Rechtsschutz

Rechtsschutz, wenn es zu Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Datenschutz kommt (z.B. wegen Löschung oder Auskunft von Kundendaten).

## 15. Rechtsschutz für Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament

Die Concordia trägt die Gebühren eines Notars für die Erstellung und Beurkundung der vorgenannten Verfügungen bis zur Höhe von insgesamt 750 € während der Vertragslaufzeit - ohne Abzug der Selbstbeteiligung. Die Wartezeit beträgt 6 Monate.

### 16. Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit ab Vertragsbeginn

Übernahme der Kosten für eine anwaltliche Beratung bei bedingungsgemäß nicht versicherten Rechtsangelegenheiten

- bis 250 € (ohne Abzug der Selbstbeteiligung)
- bei Wahl eines Anwalts der APRAXA eG

**NEU** Bei der Feststellung durchgehend fünfjähriger Schadenfreiheit werden schadenfreie Zeiten beim unmittelbaren Vorversicherer (ggf. auch Concordia Rechtsschutz) mitberücksichtigt.

### 17. Altersvorsorge und Sparer-Rechtsschutz für nicht-spekulative Geld- und Vermögensanlagen

Wenn die versicherten Personen Ärger mit ihrer Bank oder Versicherung wegen bestimmter Geldanlagen haben (ausschließlich nicht spekulative Geld- und Vermögensanlagen, keine Wertpapiere).

### 18. Rechtsschutz bei privater Internetnutzung

Versichert sind u.a. Streitigkeiten aus privaten Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden sowie die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen wegen sog. Cyber-Mobbings. Außerdem besteht Beratungs-Rechtsschutz bei Abmahnungen wegen angeblicher Urheberrechtsverstöße (Kostenübernahme bis 500 € je Kalenderjahr, eine Selbstbeteiligung fällt nicht an).

**NEU** Für Opfer von Cyber-Mobbing oder Hackerangriffen übernehmen wir je Kalenderjahr Kosten bis zu 500 € für die anwaltliche Erstattung von Strafanzeigen (eine Selbstbeteiligung fällt auch hier nicht an).

### 19. Beratungs-Rechtsschutz beim Vorwurf von Urheberrechtsverstößen im Internet

Es besteht Beratungs-Rechtsschutz bei Abmahnungen wegen angeblicher Urheberrechtsverstöße im betrieblichen Bereich.

**NEU** Übernommen werden Kosten bis zu 500 € je Kalenderjahr (ohne Abzug einer Selbstbeteiligung).

### 20. Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen

Die Concordia trägt die Kosten für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung für eine mitversicherte Person oder einen Verwandten ersten oder zweiten Grades (bis 750 € - ohne Abzug der Selbstbeteiligung).

### 21. Rechtsschutz im Zusammenhang mit Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten

Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsnehmer als Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes von einer entsprechenden Maßnahme der Verwaltungsbehörde betroffen ist. Der sogenannte Baurisikoabschluss nach § 3 Abs. 1d) ARB bei eigenen Bauvorhaben gilt aber trotzdem.

### 22. Dienstreise-Rechtsschutz, Rechtsschutz im kollektiven Arbeits- und Dienstrecht, AGG-Rechtsschutz

Versichert sind dienstlich angewiesene Fahrten von Arbeitnehmern des Versicherungsnehmers mit eigenen privaten Fahrzeugen oder mit gemieteten Fahrzeugen. Weitere mitversicherte Arbeitnehmer als berechtigte Insassen dieser Fahrzeuge erhalten ebenfalls Versicherungsschutz.

Beim Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht geht es z.B. um Rechtsauseinandersetzungen mit dem Betriebsrat. Der AGG-Rechtsschutz hilft, wenn abgelehnte Stellenbewerber wegen vermeintlicher Benachteiligung im Auswahlverfahren Entschädigungsansprüche einklagen.

### 23. Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatbereich, Beruf (als Arbeitnehmer) und Ehrenamt sowie für Kleinunternehmerische Nebentätigkeit im Sinne von Punkt 31

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz hilft insbesondere beim Vorwurf vorsätzlich begangener Straftaten (Vergehen und bestimmte Verbrechen). Sollte die versicherte Person z. B. eine Anzeige wegen angeblicher Beleidigung oder Verleumdung erhalten, benötigt sie diesen Versicherungsschutz. Der „einfache“ Straf-Rechtsschutz hilft hier nicht weiter. Der Versicherungsschutz umfasst:

- den privaten Lebensbereich
- den beruflichen Bereich (als Arbeitnehmer)
- eine ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. im Sportverein)
- eine Kleinunternehmerische Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UStG
- den Betrieb einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energieträger auf dem Wohnhaus bzw. -grundstück

Für die bestmögliche Verteidigung übernimmt die Concordia hier auch die Kosten einer Honorarvereinbarung, die mit dem Rechtsanwalt getroffen wird.

### 24. Spezial-Straf-Rechtsschutz für selbstständige (Haupt-) Tätigkeit

Versicherungsschutz besteht für die versicherte selbstständige Tätigkeit; dies gilt sowohl für land- und forstwirtschaftliche Betriebe inkl. gewerblicher Nebenbetriebe als auch für Selbstständige und Firmen sowie Heilberufe. Auch für den Betrieb einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energieträger besteht Versicherungsschutz (dies gilt einzig nicht für Biogasanlagen).

Rechtsanwaltskosten, die auf einer Honorarvereinbarung beruhen, sind ebenso vom Versicherungsschutz umfasst wie eine sogenannte Firmenstellungnahme.

### 25. Vorsorge-Versicherung für erstmalig neu hinzukommende Risiken

Besteht der Rechtsschutzvertrag seit mindestens einem Jahr und ändern sich danach die persönlichen Risikoverhältnisse (z. B. Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder Kauf einer vermieteten Wohnung), erhält die versicherte Person dafür ab Änderung der Lebensumstände Versicherungsschutz (Wartezeit nur bei vermieteten Immobilien). Die Veränderung muss innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt mitgeteilt werden, anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst ab dem Zeitpunkt der Mitteilung (unter Berücksichtigung eventueller Wartezeiten). Im Sorglos-Rechtsschutz Classic beträgt die Anzeigefrist 6 Monate.

### 26. Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit im Rechtsschutzfall

Ist das betroffene Risiko seit mindestens fünf Jahren bei der Concordia versichert, besteht Versicherungsschutz auch für dann bekannt gewordene Rechtsschutzfälle, die vor Beginn des Rechtsschutzvertrages oder während der Wartezeit eingetreten sind (z. B. wenn es im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietverhältnisses zum Streit über die Wirksamkeit einzelner Klauseln des seinerzeit geschlossenen Mietvertrages kommt).

### 27. Beratungs-Rechtsschutz bei Leistungsantragstellung in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Übernahme der Kosten für eine anwaltliche Beratung bei erstmaliger Beantragung von Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung (je versicherter Person einmalig während der Vertragslaufzeit bis zu 250 €, ohne Abzug einer Selbstbeteiligung).

### 28. Wegfall der Selbstbeteiligung in Ausnahmefällen

Ereignet sich ein Rechtsschutzfall im Ausland und bedarf es zur Rechtsverfolgung der Beauftragung eines ausländischen Rechtsanwaltes, wird die an sich vereinbarte Selbstbeteiligung bei dessen Gebühren nicht abgezogen.

### 29. Sozial-Rechtsschutz bei Streit um den Pflegegrad nicht mitversicherter Eltern/Schwiegereltern

Besteht Streit über den festgestellten Grad der Pflegebedürftigkeit von Eltern bzw. Schwiegereltern des Versicherungsnehmers oder des mitversicherten Ehe- bzw. Lebenspartners, erfolgt für einen Rechtsschutzfall innerhalb von 36 Monaten eine Kostenbeteiligung bis zu 750 € (ohne Abzug der Selbstbeteiligung), wenn keine eigene Rechtsschutzversicherung des betroffenen Elternteils eintrittspflichtig ist.

### 30. Versicherungsschutz im Verkehrsbereich trotz Verurteilung wegen Vorsatzes (durch Strafbefehl)

An sich gilt im Straf-Rechtsschutz bei verkehrrechtlichen Vergehen (z.B. unerlaubtes Entfernen vom Unfallort oder Straßenverkehrsgefährdung) der Grundsatz, dass der Versicherungsnehmer im Falle einer Verurteilung wegen vorsätzlicher Begehung den Versicherungsschutz verliert und vom Versicherer bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten muss; ein solcher Regress findet aber nicht statt, wenn das Verfahren durch einen Strafbefehl abgeschlossen wird.

### 31. Rechtsschutz für eine Kleinunternehmerische Nebentätigkeit

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf eine selbstständige Nebentätigkeit im Umfang von bzw. gemäß § 19 Absatz 1 UStG.

### 32. Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung halbiert sich bei Wahl eines Anwalts aus dem Anwaltsnetzwerk APRAXA eG (www.apraxa.de). Die für den Vertrag geltende Selbstbeteiligung entfällt, wenn die Rechtsangelegenheit mit der Erstberatung erledigt ist. Die Selbstbeteiligung reduziert sich einmalig für den ersten nach Ablauf von durchgehend fünf schadenfreien Jahren seit Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes gemeldeten Rechtsschutzfall, für den wir unsere Eintrittspflicht bestätigen.

**NEU** Bei der Feststellung der fünfjährigen Schadenfreiheit werden schadenfreie Zeiten beim unmittelbaren Vorversicherer (ggf. auch Concordia Rechtsschutz) mitberücksichtigt.

**FOCUS MONEY**  
**FAIRSTER**  
**RECHTSSCHUTZ-VERSICHERER**  
8 weitere Anbieter erhielten die Note sehr gut  
Im Test: 26 Rechtsschutzversicherer in Deutschland  
Ausgabe 33/2021

# VERSICHERTE LEBENSBEREICHE:



## Privater Lebensbereich:

Im privaten Lebensbereich schützt die Sorglos-Rechtsschutzversicherung den Versicherungsnehmer und seine Familie in der Freizeit, bei privaten Einkäufen, bei der Urlaubsreise oder z. B. auch bei den Aktivitäten im Sportverein.



## Beruflicher Bereich:

### Als Nichtselbstständiger

Ganz wichtig! Der Versicherungsnehmer und seine mitversicherten Familienangehörigen sind über den Arbeits-Rechtsschutz versichert, wenn es z. B. zu Auseinandersetzungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis kommt und die berufliche Existenz auf dem Spiel steht.

**Rentner und Pensionäre** genießen Versicherungsschutz in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung sowie für Streitigkeiten mit Angestellten zur Unterstützung im Haushalt.

### Als Inhaber eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes

Versicherungsschutz besteht bei den vielfältigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Eine nebenberuflich ausgeübte gewerbliche Tätigkeit ist mitversichert, solange nicht mehr als drei Personen dafür beschäftigt werden. Sollte der landwirtschaftliche Betrieb im Nebenerwerb geführt werden, besteht natürlich auch Versicherungsschutz für eine berufliche Tätigkeit als Nichtselbstständiger. Die Familienangehörigen sind bei Ausübung einer nicht selbstständigen beruflichen Tätigkeit ebenfalls versichert.

### Als Selbstständiger

Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der versicherten selbstständigen beruflichen Tätigkeit. Versicherungsschutz besteht auch für eine berufliche Tätigkeit als Nichtselbstständiger. Die Familienangehörigen sind bei Ausübung einer nicht selbstständigen beruflichen Tätigkeit ebenfalls versichert.

**NEU**

### Als nebenberuflicher Kleinunternehmer

Versicherungsschutz besteht für eine selbstständige Nebentätigkeit gemäß § 19 Absatz 1 UStG.



## Verkehrsbereich:

Hier geht es um Kfz-Angelegenheiten und die Teilnahme am Straßenverkehr. Versicherungsschutz besteht außerdem bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kauf, der Reparatur oder dem Verkauf von Fahrzeugen.

### Besonderheit bei Selbstständigen mit Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden:

Sofern der Versicherungsnehmer selbstständig tätig ist, erhält er auch Versicherungsschutz, wenn er z. B. mit dem privat zugelassenen PKW einen Kunden besucht.

### Besonderheit bei Selbstständigen und Firmen

Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert, soweit Sie ausschließlich privat genutzt werden. Für Kfz-Handels- und -Handwerksbetriebe sowie Tankstellen besteht kein Versicherungsschutz im Vertragsrecht und Sachenrecht für Fahrzeuge, die nicht auf den Versicherungsnehmer oder nur mit einem roten Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen zugelassen sind.

### Besonderheit bei Inhabern eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Es besteht kein Versicherungsschutz für Kfz, die ganz oder teilweise gewerblich genutzt werden, es sei denn für mitversicherte gewerbliche Nebenbetriebe.



## Wohnungs- bzw. Haus- und Grundstücksbereich:

Als Mieter oder Eigentümer von selbst bewohnten Wohneinheiten hat der Versicherungsnehmer Versicherungsschutz bei Rechtsstreitigkeiten mit Vermietern oder Nachbarn und Behörden. Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer und seinen mitversicherten Angehörigen selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland.

### Besonderheit bei Inhabern eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines gewerblichen Nebenbetriebes

Für den Versicherungsnehmer und seine mitversicherten Angehörigen besteht Versicherungsschutz als Eigentümer, Mieter oder Pächter bzw. Verpächter für

- alle land- und forstwirtschaftlich selbst genutzten oder verpachteten Grundstücke und Gebäude
- alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland
- alle selbst genutzten Betriebs- bzw. Geschäftsräume des mitversicherten gewerblichen Nebenbetriebes

### Besonderheit bei Selbstständigen und Firmen

Für den Versicherungsnehmer und seine mitversicherten Angehörigen besteht Versicherungsschutz als Eigentümer, Mieter oder Pächter für

- alle selbst genutzten Betriebsgrundstücke und Betriebsräume in Deutschland
- alle selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland

## GARANTIE INKLUSIVE

### Leistungsverbesserungs-Garantie

Beitragsneutrale Leistungsverbesserungen nachfolgender Sorglos-Rechtsschutz-Tarife werden Vertragsbestandteil.

### Produktverbesserungs-Garantie

Mit Mehrbeitrag verbundene Leistungsverbesserungen nachfolgender Sorglos-Rechtsschutz-Tarife werden Vertragsbestandteil.

### Besserstellungs-Garantie (außer im Tarif classic)

Die Regulierung erfolgt im Rahmen dieser Garantie bei entsprechendem Nachweis gemäß vorteilhafterer Versicherungsbedingungen des unmittelbaren Vorversicherers.

# VERSICHERTER PERSONENKREIS:

## Versichert sind im privaten und beruflichen Bereich sowie im Wohnungs- bzw. Grundstücksbereich:

- der Versicherungsnehmer
- der Ehepartner oder der nichteheliche Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- die minderjährigen Kinder
- die volljährigen Kinder, solange unverheiratet und noch nicht berufstätig
- die Enkelkinder (solange sie dauerhaft im Haushalt des Versicherungsnehmers leben oder wenn es sich um Kinder mitversicherter Kinder handelt)
- die nicht mehr erwerbstätigen Eltern und Großeltern (im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend, auch nach Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland)

## Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben inkl. gewerblicher Nebenbetriebe zusätzlich:

- Altenteiler, Hoferbe und (sofern vereinbart) Mitinhaber
- Angestellte (ausschließlich bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb)

## Bei Selbstständigen und Firmen zusätzlich:

- Mitinhaber (sofern vereinbart)
- Angestellte (ausschließlich bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb)

## Versichert sind im Verkehrsbereich:

- der Versicherungsnehmer
- der Ehepartner oder der nichteheliche Lebenspartner (unter gleicher Anschrift amtlich gemeldet)
- die minderjährigen Kinder
- die volljährigen Kinder, solange unverheiratet und noch nicht berufstätig
- die Enkelkinder (solange sie dauerhaft im Haushalt des Versicherungsnehmers leben oder wenn es sich um Kinder mitversicherter Kinder handelt)
- die nicht mehr erwerbstätigen Eltern und Großeltern (im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend, auch nach Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in Deutschland)

Als Eigentümer, Halter oder Fahrer

- der auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- der auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzter Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Der Versicherungsnehmer sowie die mitversicherten Personen erhalten außerdem Versicherungsschutz beim Fahren fremder Fahrzeuge (z. B. eines Mietwagens im Urlaub). Außerdem sind alle Personen in ihrer Eigenschaft als berechtigte Fahrer der oben genannten Fahrzeuge versichert.

## Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben inkl. gewerblicher Nebenbetriebe zusätzlich:

- Altenteiler, Hoferbe und (sofern vereinbart) Mitinhaber

Als Eigentümer, Halter oder Fahrer

- der auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- der auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzter Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

## Bei Selbstständigen und Firmen zusätzlich:

- Mitinhaber (sofern vereinbart)

Als Eigentümer, Halter oder Fahrer

- der auf ihren Namen zugelassenen Fahrzeuge
- der auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Fahrzeuge
- von ihnen als Mieter zum vorübergehenden Gebrauch genutzter Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Der Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden kann sowohl von Nichtselbstständigen als auch von Selbstständigen abgeschlossen werden. Bei Selbstständigen besteht jedoch – außerhalb des Verkehrsbereichs – grundsätzlich kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der selbstständigen (Haupt-) Tätigkeit.

Der Sorglos-Rechtsschutz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe kann vom Betriebsinhaber abgeschlossen werden, wenn er die Einkünfte des Betriebes nach § 13 EStG (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) versteuert und Mitglied einer land- oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist.